

Ausschreibung Umweltmanagement-Preis 2020

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vergibt den Umweltmanagement-Preis 2020 und zeichnet Unternehmen sowie Organisationen des öffentlichen Sektors für herausragende Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz sowie in der Umweltkommunikation aus. Die Einreichung ist ab sofort bis 12.4.2020 möglich.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

- a) Beste EMAS-Umwelterklärung
- b) Beste Maßnahme – Umwelt- und Klimaschutz

Beste EMAS-Umwelterklärung

In dieser Kategorie können alle Organisationen einreichen, die im EMAS-Organisationsregister eingetragen sind oder die Eintragung beantragt haben. In der Umwelterklärung, die von einem zugelassenen Umweltgutachter validiert sein muss, werden die aktuelle Umweltleistung der Organisation, ihre Umweltaspekte und Umweltauswirkungen sowie das Umweltmanagementsystem dargestellt. Neben der Qualität der Umwelterklärung und ihrer grafischen Gestaltung stehen ihre Nutzung sowie weitere Maßnahmen der Umweltkommunikation der Organisation im Fokus dieser Kategorie.

Beste Maßnahme – Umwelt- und Klimaschutz

Aktiver Umwelt- und Klimaschutz sind unverzichtbar für zukunftsfähige Organisationen. In dieser Kategorie können alle Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes eingereicht werden. Dies umfasst Produktionsprozesse, Produktinnovationen oder die (Weiter-)Entwicklung umweltfreundlicher Dienstleistungen ebenso wie Maßnahmen in der Infrastruktur (z. B. Gebäude), Beschaffung oder Logistik. Dabei sind auch organisationsübergreifende Maßnahmen und Kooperationen (z. B. Supply Chain Management) gesucht. Die Projekte oder Maßnahmen sollen bereits umgesetzt und quantitativ bewertet sein. Einreichen können EMAS-Organisationen und Organisationen, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Bewertungskriterien

ad 1. Beurteilt wird die aktuelle EMAS-Umwelterklärung einer in Österreich registrierten oder zu registrierenden Organisation. Diese muss von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter validiert worden sein.

Die Umwelterklärung wird nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- 1.1. Umweltmanagementsystem: Klarheit und Bedeutung der Umweltpolitik, strategische Integration von Umweltbelangen in die Geschäftsprozesse, Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit der Aufbau- und Ablauforganisation;
- 1.2. Umweltaspekte und Umweltauswirkungen: Erfassung, Bewertung, Transparenz der Darstellung;
- 1.3. Umweltleistung, Umweltprogramm und Umweltziele: Kennzahlen, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit;
- 1.4. Kommunikation (intern/extern), Mitarbeiterereinbindung, grafische Gestaltung und Design der Umwelterklärung;
- 1.5. Aktualität

ad 2. Beurteilt wird eine ausgewählte Maßnahme bzw. ein Projekt der Organisation, das zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Umweltleistung beigetragen hat, nach folgenden Gesichtspunkten:

- 2.1. quantitative Verbesserung der Umweltleistung der Organisation oder des Produkts bzw. der Dienstleistung
- 2.2. Innovationsgehalt: was ist neu, besonders, einzigartig
- 2.3. Nachhaltigkeit der Wirkung: umwelt- und klimarelevante Wirkung auf Beteiligte bzw. Partner, Lebenszyklusaspekte, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit
- 2.4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Darstellung der Maßnahme

Einreichungen/Teilnahme

Ab 25.02.2020 können sich die Bewerber unter diesem Link (...) registrieren. Nach erfolgter Anmeldung können im Zeitraum von 25.02.2020 bis 12.04.2020 die erforderlichen Bewerbungsunterlagen auf die Online-Plattform hochgeladen werden.

Die Bewerbung ist ausschließlich auf diesem elektronischen Wege möglich.

Ab 25.02.2020	Registrierung der Bewerber und Einreichung auf der Online-Plattform
12.04.2020	Einreichschluss
03.06.2020	Verleihung des Umweltmanagement-Preises 2020